



UKE-Card - Informationen für Studenten/Studentinnen

Sehr geehrte Studentin, sehr geehrter Student,

beigefügt erhalten Sie Ihre UKE-Card einschließlich Kartenhalter und Befestigungsmöglichkeiten. Dieser Ausweis gilt Ihrer Identifikation als Studentin/Student des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Er dient zum einen den Patientinnen und Patienten als Orientierungshilfe und soll zum anderen zur Erhöhung der Sicherheit und zum Schutz des Eigentums des UKE.

Über die Verwendung der UKE-Card und Ihre in diesem Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten, möchten wir Sie durch die nachstehenden Informationen unterrichten.

Wie wird die UKE-Card als Ausweis verwendet?

Es besteht grundsätzlich die Verpflichtung, den Ausweis während des Aufenthaltes im UKE sichtbar zu tragen. Ausnahmen hiervon ergeben sich lediglich dann, wenn der Ausweis aus Gründen des Arbeitsschutzes bzw. aufgrund von Hygienevorschriften nicht getragen werden darf. Während der Essensausgabe im Personalrestaurant ist der Ausweis ebenfalls zu tragen, um Sie als Berechtigten zu identifizieren.

Wo erhalte ich die UKE-Card?

Die UKE-Card erhalten Sie im Dekanat, im Gebäude N55, 1.OG, 01.06.1.

Welche Pflichten habe ich bei der Verwendung der UKE-Card?

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch und die Verwahrung Ihrer UKE-Card sind Sie selbst verantwortlich. Sie dürfen Ihre UKE-Card nicht an andere weitergeben und sie nicht dazu benutzen, um Unbefugten damit Vorteile zu verschaffen oder unerlaubte Handlungen zu ermöglichen.

Verstöße aufgrund unerlaubter Nutzung bzw. Weitergabe der Karte können zu Sanktionen führen, soweit sicherheitsrelevante Belange betroffen sind und vorsätzlich bzw. grob fahrlässig gehandelt worden ist.

Entstehen mir Kosten?

Die UKE-Card wird Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt.

An wen kann ich mich bei Kartendefekten wenden und wieviel kostet eine Ersatzkarte?

Bei Kartendefekten wenden Sie sich bitte an das Dekanat, damit eine Überprüfung und ggf. Neuausstellung Ihrer UKE-Card erfolgen kann. Bei technischen Mängeln der UKE-Card erhalten Sie dort kostenlosen Ersatz.

Für den Fall des wiederholten Verlustes der UKE-Card wird eine Servicepauschale von € 10,00 erhoben.

Was muß ich bei einem Verlust meiner UKE-Card tun?

Bitte melden Sie den Verlust Ihrer UKE-Card unverzüglich direkt beim Dekanat, damit die Karte gesperrt werden kann. Dort wird Ihnen dann eine neue UKE-Card erstellt.

Wie wird der Schutz meiner Daten sichergestellt?

Die UKE-Card ist ein multifunktionaler Ausweis, der einen RFID-Chip (Radio Frequency Identification, deutsch: Identifizierung per Funk) enthält, wodurch ein berührungsloses



Auslesen der Chipkarte ermöglicht wird. Weil beim Einsatz von Chipkarten der Datenschutz in sehr hohem Maße zu berücksichtigen ist, wird dem Grundsatz der Datensparsamkeit bei der UKE-Card insbesondere dadurch Rechnung getragen, dass im Chip selbst so wenig Informationen wie möglich gespeichert werden.

Auf der Karte sichtbar aufgedruckt sind Passbild, Vor- und Nachname, Bezeichnung Student bzw. Studentin.

Welche Daten sind auf dem Chip gespeichert?

Der RFID-Chip besteht aus einzelnen Segmenten, in denen für die einzelnen Funktionen persönliche Identifikationsmerkmale und ggf. weitere Daten gespeichert werden können. Für jede Funktion wird ausschließlich der Zugriff auf das entsprechende Segment zugelassen.

In den Segmenten werden nur die für die jeweilige Funktion erforderlichen Daten gespeichert. Die aktuellen Funktionen der UKE-Card sind die Verwendung als Studierendenausweis im UKE, als Bezahlkarte im Mitarbeiterrestaurant und als Zugangskarte für Gebäude im UKE. Für diese Funktionen ist eine Speicherung persönlicher Identifikationsmerkmale im Chip nicht erforderlich. Daher sind auf dem Chip nur folgende Daten gespeichert:

Systemdaten

- herstellerspezifische Chip-Seriennummer (ohne Funktion für die Kartenanwendung)

Daten in den weiteren Segmenten

- Sammelkennzeichnung für Personengruppen für Statistik- und Abrechnungszwecke. (Studenten, Gäste, Mitarbeiter, etc.)
- Bezahlungssystem-ID
- Das jeweilige Guthaben zur Bezahlung im Mitarbeiterrestaurant, so wie durch Sie aufgeladen bzw. verbraucht.
- Zugangssystem-ID, Eintragung von Berechtigungen an den Online-Türen

Welche Rechte habe ich?

Sie haben das Recht, in die auf Ihrer UKE-Card gespeicherten Daten und in die Sie betreffenden Daten der unmittelbar den Funktionen der Karte dienenden Systeme Einsicht zu nehmen. Des weiteren können Sie im Dekanat beantragen, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, den Zweck und die Rechtsgrundlage der Speicherung sowie die Herkunft der Daten zu erhalten.

Sind Ihre Daten auf der UKE-Card unrichtig/nicht mehr richtig (z.B. bei einer Namensänderung) oder unrichtig gespeichert, wenden Sie sich bitte an das Dekanat, damit eine Berichtigung Ihrer Daten erfolgen kann.

Werden Ihre für die UKE-Card gespeicherten Daten nicht mehr benötigt, erfolgt eine Löschung der Daten.

Bei speziellen Fragen zum Datenschutz können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte des UKE wenden. Nach § 26 HmbDSG haben Sie auch das Recht, sich an den Hamburgischen Datenschutzbeauftragten zu wenden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im Personalrestaurant der Verzehr mitgebrachter Speisen untersagt ist.